



UNIVERSITÄT LEIPZIG

An der Universität Leipzig, Juristenfakultät, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Professur zu besetzen:

Professur für Bürgerliches Recht, Recht der Digitalisierung und Immaterialgüterrecht (W3)

(Nachfolge von Prof. Dr. Boris Paal)

Die ausgeschriebene Stelle bildet zusammen mit weiteren Professuren die Fachgruppe des Zivilrechts und ist Teil des Instituts für Medien- und Datenrecht sowie Digitalisierung. Der/die erfolgreiche Bewerber/-in wird die Ausrichtung des Fachbereichs hinsichtlich international sichtbarer Forschung und exzellenter Lehre weiter stärken.

Der/die Stelleninhaber/-in vertritt die Fächer Bürgerliches Recht, Recht der Digitalisierung und Immaterialgüterrecht in Forschung und Lehre. Neben der grundständigen Lehre im gesamten Spektrum des Bürgerlichen Rechts bringt er/sie sich aktiv in das englischsprachige Lehrangebot, die Examensvorbereitung (Leipziger Examensoffensive - LEO) sowie in das Schwerpunktbereichsstudium, insbesondere innerhalb des Schwerpunktbereichs Medien- und Informationsrecht, ein. Er/sie wirkt zudem an der Ersten Juristischen Prüfung sowohl in der schriftlichen als auch mündlichen Prüfung mit. Bewerber/-innen sind in den Kernbereichen des Bürgerlichen Rechts, im Privatrecht der Digitalisierung sowie im Immaterialgüterrecht ausgewiesen und zeichnen sich durch einen ersichtlichen Schwerpunkt auf der Erforschung der Digitalen Transformation durch neuartige Technologien wie Künstliche Intelligenz aus. Die Forschungsaktivitäten umfassen zudem das Immaterialgüterrecht mit seinen Bezügen zum allgemeinen Privatrecht.

Bewerber/-innen besitzen einen exzellenten Forschungsnachweis, der durch einschlägige Veröffentlichungen in renommierten Fachmedien belegt ist. Sie verfügen vorzugsweise über ein starkes Forschungsnetzwerk. Eine Mitarbeit innerhalb des Forschungsprofils der Fakultät sowie in den interdisziplinären Forschungsbereichen der Universität Leipzig, etwa im Zentrum für skalierbare Datenanalyse und Künstliche Intelligenz SCADS.AI, ist sehr erwünscht. Erfahrungen und Erfolge in der Einwerbung und Durchführung von Drittmittelprojekten sind von Vorteil.

Rechte und Pflichten des/der Stelleninhaber/-in ergeben sich aus dem Sächsischen Hochschulgesetz (SächsHSG) und der Sächsischen Hochschuldienstaufgabenverordnung (HSDAVOS). Die Bewerber/innen müssen die Berufungsvoraussetzungen gemäß § 59 SächsHSG erfüllen.

Die Universität Leipzig legt Wert auf die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Schwerbehinderte werden zur Bewerbung aufgefordert und bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte bewerben Sie sich bis 9. Januar 2025 ausschließlich über das Berufungsportal der Universität Leipzig: www.uni-leipzig.de/berufungen.

Universität Leipzig
Dekanin der Juristenfakultät
Prof. Dr. Katharina Beckemper
dekanin.jura@uni-leipzig.de

<https://www.jura.uni-leipzig.de/fakultaet/dekanat/>